



Zahl: 004-1/04/2023

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 04/2023

**über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 01. Juni 2023,
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.**

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:
Christian Faller
Reinhard Gäck
Andrea Knapp
Hanspeter Knapp
Albert Sponring
Anna Maria Unterbrunner
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:
Barbara Kurz-Knapp

Schriftführer:
Martin Sprenger

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Thomas Schiffmann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung / Streiter David „Oberschröck“
4. Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Gemeindeseinsatzleitung
5. Beschlussfassung Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren 2023/24
6. Beschlussfassung Vergaben Errichtung Urnenwand
7. Berichterstattung von den Ausschüssen
- 8.
9. Information über die Dorfkernentwicklung
10. Beschlussfassung Vergabe Liegenschaftsbewertung für Dorfkernentwicklung
11. Information Neubau Freizeitanlage Weerberg
12. Beschlussfassung Vergabe für die landschaftspflegerische Begleitplanung - Freizeitanlage
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten - Neubesetzung Bauhofleiter

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20:00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

13.) Beschlussfassung Vergabe für die landschaftspflegerische Begleitplanung - Freizeitanlage.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 14. Tagesordnungsstelle rückt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 - Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende informiert, dass aus organisatorischen Gründen der Tagesordnungspunkt 12 – Personalangelegenheiten an die letzte Stelle der heutigen Sitzung gereiht wird.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 03/2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet übermittelt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt. Die Niederschrift wird nun von den Gemeindefachleuten/innen unterfertigt.

3.) Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung / Streiter David „Oberschröck“:

Sachverhalt:

Am 03.05.2023 ging bei der Gemeinde Weerberg ein Aufforderungsverfahren hinsichtlich der geplanten Grundteilung von Streiter David „Oberschröck“ ein.

Die Teilungsurkunde sieht vor, dass das Trennstück 5 im Ausmaß von 55 m² vom Grundstück Nr. 749 abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 730/8 zugeschrieben wird.

Auf dem Grundstück Nr. 749 befindet sich folgende Dienstbarkeit in C-LNR 1:

1 a Stand 1853

DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehbestand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst. 741/1, 749 (hins den aus Gst. 742, 743 stammenden Flächen) 754, 763, 764, 773, 1537/2, 1572 gem. Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinde Weer und Weerberg

Sollte die Gemeinde Weerberg keinen Einspruch im Aufforderungsverfahren vornehmen, wird die Abschreibung des Trennstücks 5 bewilligt und die Dienstbarkeit gelöscht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, keinen Einspruch im Aufforderungsschreiben vorzunehmen. Die Dienstbarkeit der Weide auf dem Trennstück 5 im Ausmaß von 55 m² kann gelöscht werden.

4.) Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Gemeindefachleitung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile die Gemeindefachleitung per Bescheid bestellt wurde. Der Gemeindefachleitung gehören folgende Mitglieder an:

Per Gesetz ist der Bgm. Einsatzleiter und der Vizebgm. der Einsatzleiter Stv.. Unter den weiteren Mitgliedern sind die Aufgaben in Sachgebiete eingeteilt und lauten wie folgt:

Sachgebiet 1 – Personalwesen / Sachgebiet 4 – Versorgungswesen
übernehmen:

- Sponring Albert, Weerberg, Högweg 37/1
- Hofer Christoph, Weerberg, Kranzachweg 4
- Unterlechner Johannes, Weerberg, Mitterberg 24/2

**Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination / Sachgebiet 2 – Katastrophenlage /
Sachgebiet 5 - Öffentlichkeitsarbeit**

Übernehmen:

- Knapp Hanspeter, Weerberg, Zallerstraße 57/3
- Gäck Reinhard, Weerberg, Mitterberg 92
- Knapp Robert, Weerberg, Tratenweg 20/1

S 6 – Technik und Kommunikation

übernehmen:

- Sprenger Martin, Weerberg, Kreith 5/3
- Aigner Christian, Weerberg, Kirchgasse 6

Der Vorsitzende informiert, dass auf Grund der gesetzlichen Anpassungen die aktuelle Geschäftsordnung neu zu erlassen ist. Die aktualisierte Geschäftsordnung lautet:

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 205/21 erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Weerberg nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Weerberg.

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle (§ 12).

§ 2

Führungsstab

- (1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete
S 1 Personalwesen,

- S 2 Katastrophenlage,
- S 3 Einsatzkoordination,
- S 4 Versorgungswesen,
- S 5 Öffentlichkeitsarbeit,
- S 6 Technik und Kommunikation,

sowie die Fachgruppen Experten/Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und der erlassenen Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln. Sämtliche Sachgebiete und Fachgruppen in der Gemeinde-Einsatzleitung sind mit einer entsprechenden Anzahl an Mitgliedern zu besetzen, um einen Schichtdienst über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

(3) Einem Sachbearbeiter können zwei oder mehrere Sachgebiete übertragen werden, wenn sich dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder des Personalmangels als zweckmäßig oder notwendig erweist.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt die Leitung des gesamten Stabsbetriebes insbesondere

- a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
- b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.

(2) Für den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung ist ein Stellvertreter zu bestellen. Im Fall der Verhinderung des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung und seines Stellvertreters obliegt dem S 3 die Leitung der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

(4) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Gemeinde-Einsatzleitung einsetzen.

§ 4

Sachgebiet 1 (S1) – Personalwesen

(1) Dem S 1 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung von Einsatzkräften bzw. Einsatzorganisationen,
- b) die Verständigung von Experten
- c) die Führung der Personalevidenz,
- d) die Bildung von Einsatzreserven,
- e) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst bzw. die Ablöse,
- f) die Regelung des Einsatzes des Kanzleipersonals,

- g) die Erstellung von Berichten und Meldungen und die Erstellung und Evidenzhaltung eines Zeitplanes für Besprechungen der Einsatzleitung (z.B. Einsatzbesprechungen, Lagebesprechungen).

§ 5

Sachgebiet 2 (S2)– Katastrophenlage

(1) Dem S 2 obliegt insbesondere:

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfälligen Informationsberichten für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden sowie
- b) das in Evidenz halten der Katastrophensituation auf einer Lagekarte,
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

§ 6

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatzkoordination

Dem S 3 obliegt insbesondere:

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Einsatz bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Gesamtkoordination des technischen Einsatzes sowie
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 7

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgungswesen

Dem S 4 obliegt insbesondere:

- a) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte,
- b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, Unterkünften und Betriebsmitteln,
- c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,
- d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern.

§ 8

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit

Dem S 5 obliegt insbesondere:

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen in Absprache mit dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung,
- b) die Organisation von Pressekonferenzen,
- c) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
- d) die Versendung von Bekanntmachungen an die Bevölkerung,
- e) die Betreuung der Journalisten,
- f) das Monitoring der nationalen und internationalen Medienberichterstattung,
- g) die Veröffentlichung von Verordnungen und
- h) die Erstellung der Film- und Fotodokumentation.

§ 9

Sachgebiet 6 (S6) – Technik und Kommunikation

Dem S 6 obliegt insbesondere:

- a) der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie
- b) die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten,

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann im Anlassfall zur fachlichen Beratung, Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Angehöriger der Wildbach- und Lawinenverbauung, Arzt, Veterinärmediziner) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

- a) die Beratung der Gemeinde Einsatzleitung sowie die Informationsgewinnung und
- b) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen und dem österreichischen Bundesheer

§ 11

Sonstige Tätigkeiten

(1) Von der Behörde sind für diverse Tätigkeiten (Transportdienst, Entgegennahme von Hilfsangeboten und Spenden, etc.) weitere Mitarbeiter in der Funktion „zur besonderen Verwendung“ in die Gemeinde-Einsatzleitung zu bestellen. Diesen werden im Anlassfall vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung bestimmte Aufgaben zugewiesen.

§ 12

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Kanzleileiter geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

(4) Die Behörde hat der Meldesammelstelle das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.

(5) Die näheren Verfügungen trifft der für die Meldesammelstelle verantwortliche Kanzleileiter. Der Kanzleileiter hat die einlangenden Meldungen unverzüglich an die einzelnen Sachbearbeiter weiterzuleiten.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 13

Einberufung

(1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.

(2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anzuordnen.

§ 14

Sitzungen

(1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

(2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 15

Informationspflichten

(1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung. Über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Sachbearbeitern des Führungsstabes sowie bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Grenzen des Aufgabenbereiches zwischen den Sachbearbeitern entscheidet nach Anhören der betroffenen Sachbearbeiter der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.

(2) Ist je nach Katastrophenszenario die sachliche Zuständigkeit mehrerer Sachbearbeiter des Führungsstabes gegeben, so haben die Sachbearbeiter einvernehmlich vorzugehen. Gelangen die Sachbearbeiter in einer Sache zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit auf den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung über.

(3) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren; dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die für die anderen Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sein könnten. Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, sowie jeder Sachbearbeiter ist berechtigt, in alle Unterlagen eines anderen Aufgabenbereiches Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht seinen Aufgabenbereich betreffen.

§ 16

Dokumentation

(1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.

(2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 17

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Geschäftsordnung für die Gemeinde – Einsatzleitung.

5.) **Beschlussfassung Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren 2023/24:**

Sachverhalt:

a) Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18.10.2022 Richtlinien zur Abgeltung für ausgesetzte Erhöhungen der Müllgebühren und Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippen und Horte beschlossen hat. Dabei werden dem Gemeindeausgleichsfonds 10 Mio. Euro aus dem Landesbudget zugeführt. Gemeinden, welche im Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Kinderbetreuungseinrichtungen (ausgenommen Mittagstisch) für das Betreuungsjahr 2023/24 verzichten, erhalten auf Antrag eine teilweise Abgeltung dieser ausgesetzten Erhöhungen. Der Antrag ist bis spätestens 31.07.2023 zu stellen. Auf Nachfrage bei der Gemeindeabteilung wurde von den Sachbearbeitern mitgeteilt, dass bei einer Anpassung der Beiträge, egal in welcher Höhe, keine Abgeltung erfolgt. Die Höhe der Abgeltung hängt von der Anzahl der Antragsteller ab. Das Land rechnet bei der Höhe der Vergütung mit 8,7 % Indexanpassung.

Berechnung der Erhöhung seit Mai 2022

Kinderbetreuungsjahr 2022/23; anstatt der 7,7 % wurde um 3,1 % erhöht
Kinderbetreuungsjahr 2023/24; anstatt der 9,2 % wurde um 0 %.

Mittagstisch:

Der Mittagstisch findet in dem „Anti-Teuerungspaket“ keine Anwendung. Laut der Jahresrechnung 2022 stehen den Kosten für den Mittagstisch von EUR 16.000,63 Einnahmen von EUR 17.641,93 gegenüber. Die Kinderkrippenleiterin hat bereits mitgeteilt, dass für den Mittagstisch keine Erhöhung erfolgen sollte.

Preise ab 01.09.2023 lt. der Fa. Mohr

Essen für Schüler	EUR 5,17 brutto
Esser für Kindergarten u. Kinderkrippe	EUR 4,20 brutto

Derzeit wird ein einheitlicher Tarif von brutto EUR 4,70/Essen verrechnet.

Auf Grund des Sachverhaltes schlägt der Vorsitzende vor, die Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge sowie die Erhöhung des Mittagstisches auszusetzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren inkl. der Gebühr für den Mittagstisch für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 auszusetzen.

b) Anpassung der Kinderbetreuungsgebührenordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Kinderbetreuungsgebührenordnung Anpassungen notwendig sind. Weiters sollte überlegt werden, ob die Gebühr für den Kindergartenbus angepasst wird. Lt. der Vereinbarung mit dem Taxi MAWI beträgt die jährliche Indexanpassung 2,5%. Nach der Durchsicht der notwendigen Anpassungen geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung über:

Gebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 01.06.2023 unter Punkt 05 der Tagesordnung folgenden Kinderbetreuungsgebührenordnung erlassen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr betreut.

Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

Kindergartenbeitrag monatlich	€ 45,00
-------------------------------	---------

Die Beiträge für 4- bzw. 5-jährige Kinder werden im Rahmen des Programms „Gratiskindergarten“ vom Land bzw. Bund getragen.

§ 2 Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Die Volksschulkinder vom 6. bis 10. Lebensjahr werden ab Schulende (11.15 Uhr) bis 14.00 Uhr betreut.

1 Besuchstag / Woche monatlich	€ 22,00
2 Besuchstage / Woche monatlich	€ 42,00
3 Besuchstage / Woche monatlich	€ 62,00
4 Besuchstage / Woche monatlich	€ 82,00
5 Besuchstage / Woche monatlich	€ 100,00

Die Monatsbeiträge lt. Gebührenordnung § 1 + 2 werden 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

§ 3 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Monatlicher Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag):

Besuchstage	7.00-12.15 Uhr	7.00-14.00 Uhr
2 Tage pro Woche	€ 70,80	€ 75,30
3 Tage pro Woche	€ 104,70	€ 110,20
4 Tage pro Woche	€ 122,60	€ 127,50
5 Tage pro Woche	€ 139,50	€ 144,00

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

§ 4 Monatliche Gebühr Alterserweiterte Kinderkrippe

In dieser Einrichtung werden von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Volksschüler betreut.

Besuchstage	14.00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 40,50
2 Tage pro Woche	€ 56,30
3 Tage pro Woche	€ 77,60
4 Tage pro Woche	€ 100,20

§ 5 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und alterserweiterten Kinderkrippe wird es den Eltern ermöglicht, ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag von 7:00 bis 14:00 Uhr pro Tag € 7,80 und Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr pro Tag € 5,70.

Für Volksschulkindern, die die schulische Mittagsbetreuung an einem zusätzlichen Tag besuchen (nur nach Rücksprache mit der Leitung möglich), wird ein Beitrag von € 5,50 je Tag vorgeschrieben.

§ 6 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch € 4,70 pro Essen

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3-jährige Kinder je nach Kapazität) morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich EUR 34,75 (inkl. 2,5% Indexanpassung) beträgt. Der Monatsbeitrag wird 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

§ 7 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

Besuchstag	wöchentlich
1-2 Besuchstage pro Woche	€ 18,70
3 Besuchstage pro Woche	€ 24,10
4 Besuchstage pro Woche	€ 29,60
5 Besuchstage pro Woche	€ 36,20

zusätzlich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch. Die Jause ist in der Kinderkrippe im Beitrag inkludiert.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

- a) Der monatliche Kindergartenbeitrag gemäß § 1, 2, 3, 4, 6b und 7 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 5 und 6a werden monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind die Kinderkrippe, den Kindergarten und die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist die monatliche Gebühr trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 6a gelten folgende Regelung: Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung des Kindes bis 7.30 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus anderen Gründen, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen trotzdem eingehoben werden.
- c) Geschwisterrabatt:
Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach § 1, 3, 4 und 7 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 2, 5 und 6.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Die Kindergartengebührenordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 wird mit 31.08.2023 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Gerhard Angerer

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kinderbetreuungsgebührenordnung für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 anzupassen und den Kindergartenbusbeitrag um 2,5 % anzuheben.

6.) Beschlussfassung Vergaben Errichtung Urnenwand:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die vorliegenden Angebote.

Angebot Fa. Lang inkl. 5 % NL, 3 % Skonto
inkl. Fundamentierung EUR 10.457,55

Angebot Fa. Franz Holzer (6 Abdeckplatten)
inkl. 5 % NL, 3 % Skonto EUR 3.317,40

Zu diesen Kosten kommen nach die Kosten für Baggerarbeiten und die Honorarnote von BM Stefan Heiss hinzu. Die Bausachverständigenkosten für Hr. Raimmichl in der Höhe von EUR 414,00 wurden bereits abgerechnet.

Im Budget 2023 ist eine Summe von EUR 15.000,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat möge über die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Lang und Fa. Holzer beraten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Firma Lang bzw. an die Firma Holzer laut den vorliegenden Angeboten und mit den jeweiligen Konditionen von 5% NL und 3% Skonto zu vergeben.

7.) Berichterstattung von den Ausschüssen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht um die Berichterstattung der Ausschüsse. Vorsitzender entschuldigt krankheitsbedingt den Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Energieausschuss, GR Thomas Schiffmann. Anschließend ersucht er die Obfrau bzw. Obmänner der Ausschüsse um ihre Berichte.

a) Obm. GR Reinhard Gäck; Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Mobilität:

VS-Innerberg:

Hr. Gäck berichtet über die Verkehrsanliegen der Anrainer.

Derzeit gibt es zwar das Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“, jedoch keinen Hinweis auf die VS-Innerberg. Die Forderung der Anrainer wäre eine bessere Beschilderung bzw. Kennzeichnung des Schulweges. Diesbezüglich sollte Herr Hirschhuber Helmut ein Verkehrsgutachten erstellen.

Bgm. Angerer fügt dem hinzu, dass diesbezüglich heute unter Punkt 8 der Tagesordnung ein entsprechende GR-Beschluss gefasst werden soll.

Anfrage von VCÖ-Mobilität:

Unterstützungserklärung über die Änderung der STVO 1960, welche eine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung beinhaltet.

Aktuell wird der Antrag von 16 Gemeinden unterstützt. Hr. Gäck wird diesen Punkt im Ausschuss diskutieren.

Bgm. teilt mit, dass das Ergebnis dann bei einer der nächsten Sitzung mitgeteilt werden sollte.

Geschwindigkeitsbeschränkung Högweg:

Anfang des Jahres wurde ein Ortsaugenschein im Bereich von Högweg 2 (Sturm Schmiede) bis Högweg 37 (Sponring Alois) mit dem Büro Hirschhuber durchgeführt. Hr. Gäck teilt mit, dass mit dem heutigen GR-Beschluss das Verfahren gestartet werden kann. Am Ende der Verordnung durch die Gemeinde erfolgt noch die Überwachung durch die Exekutive.

GV Knapp Hanspeter ersucht auf Grund einer Anfrage der Anrainer, auch über die Verkehrssituation (Straßenbeleuchtung,...) in der Kirchgasse im Ausschuss zu beraten.

b) Obfrau Andrea Knapp; Ausschuss für Kultur und Gemeindeinfo,

Frau Knapp berichtet über die Gemeindeinfo:
Die Organisation und Entstehung läuft positiv ab.

Andrea Knapp berichtet über die Jahreshauptversammlung des Museumsvereines Rablhaus.

Das Frühjahrskonzert der Landesmusikschule Schwaz Ende April im Centrum war gut besucht.

Über die geplante Veranstaltung im Herbst wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet, sobald nähere Details bekannt sind.

Für die geplante Veranstaltung am 18.06.2023 (Barockkonzert) in der Kirche St. Peter nimmt die Gemeinde die Kartenreservierungen entgegen.

c) Obfrau Anja Unterbrunner; Ausschuss für Familie und Soziales

„Raus aus dem Alltag“ wurde wieder gestartet und wird gut besucht und angenommen. Sie bedankt sich bei Fr. Barbara Kurz-Knapp für die tatkräftige Mithilfe. Ein großer Dank gebührt auch Herrn Sponring Hans (Goivanni) für den Transport.

Anja berichtet, dass sie immer wieder im Altenwohnheim zu Besuch ist und die Gemeindeinfo persönlich übergibt. Derzeit sind von der Gemeinde Weerberg 17 Bewohner, davon 12 im Knappenanger, 1 im betreubaren Wohnen und 5 im Weidachhof untergebracht. In nächster Zeit ist wieder die Veranstaltung (Eltern-Kind-Treff) beim Schiestlhof geplant.

d) Obmann Johannes Unterlechner; Sport- Jugend- und Vereinsausschuss:

Er berichtet über den derzeitigen Stand und die ständigen Änderungen beim Projekt Freizeitanlage Weerberg. Mit den Baggerarbeiten wird lt. der heute stattgefundenen Besprechung am Montag, 5.6.2023 gestartet.

Anschaffung WSV - Container

Der notwendige Container wird in den nächsten Wochen geliefert. Betreffend dem Standort wurde beim Ortsaugenschein der Platz bei der Zallerwaldinteressentschaft für gut befunden. Er berichtet, dass Grund von 14 bis 20 m² für die Stellfläche benötigt wird. Der Container wird von den Mitgliedern des WSV mit Holz verschlagen.

Volleyball:

Die Subvention in der Höhe von EUR 1.500 wurde bereits beschlossen. Zukünftig soll diese Summe ins Budget aufgenommen werden.

Sportverein:

Er berichtet über die hohen Stromkosten. Diesbezüglich wird der Verein in nächster Zeit ein finanzielles Problem bekommen.

e) Landwirtschaft, Umwelt und Energieausschuss

VizebGM. Wechselberger berichtet über den am Dienstagnachmittag stattgefundenen Termin über die Anschaffung einer PV-Anlage auf dem Gemeindegebäude. Vor der Anbringung einer PV-Anlage ist eine Dachsanierung notwendig. Beim anschließenden Ortsaugenschein beim Sportplatzgebäude wurde

mitgeteilt, dass dieses Dach mit ca. 500 m² sehr gut geeignet ist. Weiters wird über die Energiegemeinschaften berichtet.

Er berichtet noch über den heutigen Ortsaugenschein bei der Arzbachquelle betreffend der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes. Über das Ergebnis wird der Gemeinde Weerberg ein Bericht von der Energie Tirol übermittelt. Bgm. berichtet über die zukünftige Möglichkeit der Gründung einer Energiegemeinschaft. Nähere Details wird der Vorsitzende bei der nächsten Planungsverbandsitzung erfahren.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8.) Beratung bzw. Beschlussfassung über die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Högweg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das vorliegende Angebot vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hr. Helmut Hirschhuber in der Höhe von netto EUR 1.200,00.

Diese Angebot beinhaltet:

- Verkehrsdatenerfassung
- Befundaufnahme für eine Geschwindigkeitsbeschränkung (lg ca. 500 m)
- Gutachten
- Übergabe als pdf-Datei

Zur Beauftragung des Büros für die Erstellung des Gutachtens wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss benötigt. Die Prüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung würde laut einer Begehung mit Herrn Hirschhuber den Bereich ab der Firma Sturm Schmiede bis Högweg 37 (Sponring Alois) betreffen.

Vorsitzende schlägt wie besprochen vor, die Geschwindigkeitsüberprüfung im Bereich der VS-Innerberg in den Beschluss mit aufzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Hirschhuber Helmut, vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen für die Prüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung ab der Liegenschaft Högweg 2 bis zur Liegenschaft Högweg 37 und im Bereich der VS-Innerberg zu beauftragen.

9.) Information über die Dorfkernentwicklung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt dem Sprecher des verkleinerten Gremiums des Ausschusses für die Dorfentwicklung, GV Christian Aigner, das Wort und ersucht um seine Ausführungen.

In der Arbeitssitzung des Gemeinderates am 15.05.2023 wurde schon über diese beiden Sitzungen berichtet. Deshalb heute eine kurze Zusammenfassung

Sitzung 04.05.2023

TN Vizebgm. Wechselberger, GV Aigner, Bgm. Angerer, BA Kneringer, Huber Reinhard als externer Berater auf Wunsch der Gemeinde
HR. Huber ist der pensionierte GF vom Tiroler Bodenfonds und daher ein Fachmann auf diesem Gebiet.

Alle bisherigen Entwürfe, Berechnungen und Gedankengänge zur Entwicklung im Dorfzentrum wurden Hr. Huber übergeben bzw. geschildert, damit er sich ein Bild über die aktuelle Lage machen kann.

Der angedachte „Fahrplan“ wird erläutert und Hr. Huber wird um seine Meinung gebeten.

Hr. Huber teilt mit, dass er die Unterlagen mitnimmt und sich bis zum 09.05.2023 einen Überblick verschafft, um uns dann zu beraten.

Vorab gibt er einige Themen, die ggf. anzudenken sind, mit auf den Weg.

- Bebauungsplan über das gesamte Gelände
- Liegenschaftsbewertung?
- Widmung Mischgebiet/Vorbehaltsfläche Gemeindeentwicklung
- Vertragsraumordnung ?
- Wohnbaueförderter Anteil ?
- Aus derzeitiger Sicht ist das Central-Areal mit seiner jetzigen Widmung höher zu bewerten als das Kirchwirtsareal

Sitzung 09.05.2023

TN Huber Reinhard, Bgm. Angerer, Raumplaner Brabetz, Vizebgm. Wechselberger, GV Aigner Christian
BA Kneringer

Hr. Huber startet seine Ausführungen mit einem Überblick, den er sich verschafft hat.

Er sieht den vorliegenden Tauschentwurf als sehr fairen Vorschlag seitens der Fa. BSW. Er gibt zu bedenken, ob man nicht über eine Baurechtsvergabe anstatt eines Tausches nachdenken soll.

Seiner Meinung nach ist dies das Instrument der Zukunft, um weiterhin leistbares Wohnen zu ermöglichen. Ggf. sollte ein Projektsicherungsvertrag angedacht werden.

Alles in allem sieht er den vorliegenden Projektentwurf als in Ordnung. Hr. Brabetz führt zum vorliegenden Projektentwurf aus, dass der Entwurf raumplanerisch sehr sauber ist und aus seiner Sicht keine raumplanerischen Hürden zu erwarten sind. Beide würden auch bei einer Sitzung mit BSW dabei sein und ihre Sicht der Dinge darlegen. Sie sind der Meinung, dass 1/3 wohnbaueförderter seitens des Wohnbauträgers durchaus akzeptiert werden müsste.

Abschließend wird vereinbart, eine Bewertung der Flächen ohne Altbestände (welche seitens der jetzigen Eigentümer abgerissen werden) durchführen zu lassen (Hr. Huber hat hierzu Kontakte).

GR-Arbeitssitzung

Hier wird wegen der Bewertung gesprochen und vorab ein (einstimmiges) OK für die Beauftragung eingeholt – Beschluss hierzu soll bei der GR-Sitzung am 01.06.2023 gefasst werden. Hr. Hütter wurde beauftragt, die Bewertung durchzuführen und war gestern (31.05.2023) vor Ort um alles aufzunehmen. Er hat zugesichert, die Bewertung bis 07.06.2023 fertig zu stellen.

KW 22 (31.05.2023)

Tel. Info an Hr. Unterluggauer, Fa. BSW durch mich:

Vom GR wurde eine 3-er Gruppe (die 3 Listenführer) bestimmt, die für das Ausloten der Möglichkeiten im Dorfzentrum zuständig sind.

Hr. Unterluggauer wird informiert, dass es bereits 2 Sitzungen mit externen Beratern gegeben hat und dass aktuell noch eine Bewertung ausständig ist. Er nimmt dies zur Kenntnis und bittet darum, nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen, da man sonst wieder in die Sommerpause kommt. Er teilt mit, dass er in KW 25 für ein Zusammentreffen Zeit hätte. Die Terminvereinbarung dazu erfolgt nach der heutigen GR-Sitzung.

Erläuterung der Widmung:

Die Liegenschaften der BSW ist derzeit eine Mischgebietswidmung und das Kirchenwirtsareal Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf. Dadurch ist die Fläche von der BSW höher zu bewerten. Zukünftig wird man von einer einheitlichen Widmung ausgehen. Abschließend ersucht er, demnächst eine Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses abzuhalten.

Die Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10.) Beschlussfassung Vergabe Liegenschaftsbewertung für Dorfkernentwicklung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass bei der heutigen Sitzung der notwendige Beschluss für die Beauftragung der Liegenschaftsbewertung an Herrn Hütter Werner aus Innsbruck zu fassen ist. Über die Notwendigkeit der Bewertung wurde bei der Arbeitssitzung des Gemeinderates näher berichtet. Hr. Hütter würde die Liegenschaftsbewertung gegen ein Honorar von EUR 2.000 abwickeln.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Hütter Werner aus Innsbruck für die Liegenschaftsbewertung gedeckelt mit EUR 2.000,00 beauftragt werden sollte.

11.) Information Neubau Freizeitanlage Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Herstellung der Planie für die Freizeitanlage (Aufschüttung und Abgrabung) vorhanden ist. Derzeit ist die Detailplanung für die Zufahrt und Abwasserentsorgung in der Finalisierung. Die Einreichung für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung ist für Ende Juli 2023 geplant. Weiters sollten die Vergaben für den Sportstättenbau bis Ende Juni durch den Gemeinderat beschlossen werden. Derzeit finden darüber mit den Firmen die Aufklärungsgespräche statt. Weiters sollte die Flutlichtanlage bis Juli 2023 vergeben werden.

Zeitlicher Ablauf der Erdbauarbeiten durch die Fa. Derfesser:

- Beginn ab KW 23 mit den Humusarbeiten
- Schüttung ab KW 24
- Insgesamt wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Wochen gerechnet

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass der Gebäudebau mit September 2023 geplant ist. Bis Ende August 2023 wird alle 2 Wochen eine Baubesprechung stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis!

12.) Beschlussfassung Vergabe für die landschaftspflegerische Begleitplanung - Freizeitanlage:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die notwendige Vergabe für die landschaftspflegerische Begleitplanung.

Das Angebot beinhaltet die Planung der Grünanlagen – Freizeitanlage Weerberg. (Ansiedelung von Bäumen, ...)

Der Vorsitzende schlägt vor, den Auftrag mit einer Nettosumme in der Höhe von max. EUR 3.270,80, zu vergeben.

Vizebgm. Wechselberger teilt mit, dass im Zuge der Freizeitanlage auch die Sanierung der Gebäude und die Sportanlage des Sportvereines angeschaut werden sollten. Der Vorsitzende teilt mit, dass über diese Thematik im zuständigen Ausschuss beraten werden sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag mit einer Nettosumme in der Höhe von maximal EUR 3.270,80 an das Ingenieurbüro für Biologie Natur.Garten.Plan OG, Fr. Mag. Maria Siegl zu vergeben.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Information Asphaltierungsarbeiten:

Der Vorsitzende informiert über das Angebot von der Firma Strabag betreffen den notwendigen Asphaltierungsarbeiten. Die Ausgaben sind im Budget 2023 vorhanden.

- | | |
|---|---------------------|
| • Schmalzgasse | netto EUR 20.284,88 |
| • Leckbichlweg | netto EUR 7.826,20 |
| • Zwischenstück Außer- und Innermühllehen | netto EUR 4.263,60 |
| • Regie-/Allgemeinkosten | netto EUR 2.217,26 |
| • Zahlungskonditionen: 5 % NL, 3 % Skonto | |

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Angebote angeschaut wurden und die Preis für in Ordnung befunden wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

b) Information Einladung Weideberechtigte Projekt Auerlend:

Es wird informiert, dass der Gemeindeverwaltung bei der letzten Arbeitssitzung ein Versäumnis betreffend der Ladung zur mündlichen Verhandlung „Projekt Auerlend“ eingeräumt wurde. Die ladende Behörde war die Bezirkshauptmannschaft Schwaz. Lt. einigen Gemeindefachleuten hätte die Gemeinde Weerberg etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, Weideberechtigte, berührte Grundeigentümer, ...) mit eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweise verständigen müssen. Aus diesem Grund wurde bei Hr. Gasser von der BH-Schwaz eine Anfrage über ein mögliches Versäumnis seitens der Gemeinde Weerberg gestellt.

Antwort Hr. Gasser:

Der Gemeinde Weerberg kann kein Versäumnis vorgeworfen werden. Die Weideberechtigten wurden allesamt durch die doppelte Kundmachung der Verhandlung (Anschlag an der Gemeindefachleuten und Veröffentlichung im Internet) persönlich zur Verhandlung geladen. Eine gesonderte Ladung durch die Gemeinde war somit nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

c) Sitzungstermin

Di. 06.06.2023	um 16.00Uhr	Gemeindevorstand
Di. 06.06.2023	um 18.00 Uhr	Dorfentwicklungsausschuss

d) Baustelle „Aignerbach“

GV Knapp Andreas fragt betreffend dem Baustart Sanierung „Aignerbach“ nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den Bauarbeiten in den Ferien 2023 begonnen wird. In diesem Zuge wird auch der Straßenverlauf entschärft.

e) Stand Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

GV Hanspeter Knapp fragt bezüglich dem aktuellen Stand nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit die naturkundefachliche Bearbeitung erfolgt.

f) Jugendfeuerwehr:

GR Christian Faller berichtet über den Start mit der Jugendfeuerwehr im Herbst 2023.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

g) Öffentliche Gemeindeversammlung

Vizebgm. Wechselberger regt an, auf Grund der vermehrter Anfragen der Bevölkerung, betreffend den aktuellen Bauvorhaben eine öffentliche

Gemeindeversammlung abzuhalten. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei dieser Versammlung der Bevölkerung auch etwas präsentiert werden sollte. Derzeit haben wir noch nichts Konkretes zu präsentieren. Anschließend wird eine Gemeindeversammlung stattfinden.

h) Kommunale Messe in Innsbruck

GV Hanspeter Knapp fragt über den Inhalt der Kommunalmesse in Innsbruck nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Messe immer am Standort des österreichischen Gemeindetages angesiedelt ist. Aus diesem Grund hat man keine Erkenntnisse über den Inhalt der Messe. Sollte Interesse bestehen, kann man sich online anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Nicht öffentlicher Teil!

14.) Personalangelegenheiten - Neubesetzung Bauhofleiter:

a) Besetzung des Bauhofleiters:

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindearbeiter Patrick Lechner ab 01.06.2023, zum neuen Bauhofleiter der Gemeinde Weerberg zu bestellen.

b) Entlohnung:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 15 Jastimmen der Übernahme in die neue Entlohnungsgruppe zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Martin Sprenger)

.....
(Gerhard Angerer)

Die Gemeinderäte: